

Aufschaltdauer: 27.11.2020 bis 04.12.2020

**Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 18. November 2020 hat der Stadtrat folgende Kredite als nicht budgetierte, gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

**40'000 Franken für die Fertigstellung öffentlicher Gestaltungsplan Schönau (SRB 238)**

**14'000 Franken für die Festlegung des Gewässerraum Schönau (SRB 238)**

Gegen diesen Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2020>

Stadtrat Wetzikon